

# KONZEPTION

**der interdisziplinären Frühförderstellen  
der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.**

**Lebenshilfe**  
Amberg-Sulzbach e. V.

**Frühförderstelle Amberg**

Haager Weg 12  
92224 Amberg  
Tel: (09621) 308-1400  
Fax: (09621) 308-1499

**Frühförderstelle  
Sulzbach-Rosenberg**

Königsbergstr. 38  
92237 Sulzbach-Rosenberg  
Tel: (09661) 815933-0  
Fax: (09661) 815933-33

**Frühförderstelle Schwandorf**

Lilienthalstr. 16  
92421 Schwandorf  
Tel: (09431) 998044-0  
Fax: (09431) 998044-20

## **Inhalt**

<b>1.</b>	Präambel.....	<b>2</b>
<b>2.</b>	Zielgruppe .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	Aufgaben.....	<b>3</b>
	<b>3.1</b> Interdisziplinäre Frühförderung.....	<b>3</b>
	<b>3.2</b> Fachdienst für Inklusion in Kindertagesstätten (IFKita).....	<b>4</b>
	<b>3.3</b> Fachberatungsstelle für Inklusion in Kindertagesstätten.....	<b>4</b>
	<b>3.4</b> Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH).....	<b>5</b>
	<b>3.5</b> Harl.e.kin-Nachsorge .....	<b>5</b>
<b>4.</b>	Arbeitsprinzipien.....	<b>5</b>
	<b>4.1</b> Ganzheitlichkeit .....	<b>5</b>
	<b>4.2</b> Familien- und Lebensweltorientierung .....	<b>6</b>
	<b>4.3</b> Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit.....	<b>6</b>
	<b>4.4</b> Interdisziplinarität und Vernetzung.....	<b>6</b>
	<b>4.5</b> Vielfalt (Diversity).....	<b>6</b>
<b>5.</b>	Raum- und Sachmittelausstattung .....	<b>7</b>
<b>6.</b>	Personal.....	<b>7</b>
<b>7.</b>	Qualitätsentwicklung .....	<b>8</b>
<b>8.</b>	Öffentlichkeitsarbeit.....	<b>8</b>

## **1. Präambel**

Die Frühförderstellen der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. sind interdisziplinäre Frühförderstellen (IFS) mit verschiedenen Förderangeboten für den frühkindlichen Bereich.

Sie sind Teil des Heilpädagogischen Zentrums, das sich in der Trägerschaft der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. befindet.

Das Einzugsgebiet umfasst die kreisfreie Stadt Amberg, den Landkreis Amberg-Sulzbach und den westlichen Teil des Landkreises Schwandorf mit der Kreisstadt Schwandorf.

Die Grundhaltung aller Mitarbeitenden orientiert sich am Leitbild des Heilpädagogischen Zentrums.

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind niederschwellige familien- und wohnortnahe Dienste, die freiwillig in Anspruch genommen werden können.

Hier arbeiten medizinisch-therapeutische und pädagogisch-psychologische Fachkräfte zusammen.

Frühe kindliche Förderung durch die Frühförderstellen ist ein auf Inklusion ausgerichtetes Angebot.

Inklusion ist ein Menschenrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben ist. Deutschland hat diese Vereinbarung 2009 unterzeichnet.

„In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder ist willkommen. Und davon profitieren wir alle: zum Beispiel durch den Abbau von Hürden, damit die Umwelt für alle zugänglich wird, aber auch durch weniger Barrieren in den Köpfen, mehr Offenheit, Toleranz und ein besseres Miteinander.“ (Aktion Mensch)

## **2. Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an Kinder im Säuglingsalter bis zur Einschulung, die entwicklungsverzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind.

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. (§ 2 SGB IX )

In der Präambel des UN-Abkommens steht, "dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern."

Das bedeutet: Beeinträchtigungen werden erst dann zur Behinderung, wenn sie auf Barrieren stoßen. Man kann darauf hinwirken, dass Beeinträchtigungen nicht zur Behinderung werden. Man kann die wechselseitige Behinderung durch soziales Verhalten überwinden. Die Menschen sind zusammen verantwortlich dafür, wenn Behinderung entsteht.

### **3. Aufgaben**

#### **3.1 Interdisziplinäre Frühförderung**

Frühförderung ist die Früherkennung und frühe Förderung, die unter Einbezug der Eltern/Sorgeberechtigten oder weiterer wesentlichen Bezugspersonen des Kindes (künftig im Text nur als Eltern bezeichnet) erbracht wird.

Sie umfasst medizinisch-therapeutische, psychologische, heil- und sonderpädagogische sowie psychosoziale Leistungen, die für das Kind individuell und interdisziplinär als Komplexleistung abgestimmt werden.

Die rechtliche Grundlage ist der Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern. (RV IFS)

Die Komplexleistung umfasst folgende drei Leistungsmodule:

- Offenes Beratungsangebot

Das Offene Beratungsangebot ist ein unverbindliches Informationsgespräch. Hier wird gemeinsam mit den Eltern abgeklärt,

- ob eine Eingangsdagnostik mit dem behandelnden Arzt veranlasst und im Rahmen der IFS durchgeführt wird
- oder ob eine andere Maßnahme für die individuelle Problemstellung geeigneter ist.

- Eingangsdagnostik

Die Eingangsdagnostik erfolgt in Absprache mit den Eltern und dem behandelnden Arzt. Sie gibt letztendlich Entscheidungshilfe, ob ein Förderbedarf vorliegt, der Komplexleistung notwendig macht, und liefert Informationen über die notwendige Art und den Umfang der Förderung.

Das Ergebnis und die Fördermöglichkeiten werden umfassend mit den Eltern besprochen und in einem ausführlichen Bericht dargestellt.

Die Entscheidung über weitere Vorgehensweisen liegt bei den Eltern.

- Förderung und Behandlung der Kinder, Beratung der Eltern

Nach Antragstellung der Eltern und Genehmigung durch den Kostenträger werden im interdisziplinären Team die notwendigen Förder- und Behandlungsmaßnahmen besprochen und eingeleitet.

Die medizinisch-therapeutischen und heilpädagogisch-psychologischen Angebote können mobil im jeweiligen Lebensumfeld des Kindes oder ambulant in der IFS durchgeführt werden. Diese finden als Einzel- oder Gruppenförderung statt.

Die Kosten der Komplexleistung werden vom Bezirk und den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Ausnahmen bilden die privaten Krankenkassen, da diese dem Rahmenvertrag nicht beigetreten sind. Hier bedarf die Finanzierung einer jeweils individuellen Klärung.

### **3.2 Fachdienst für Inklusion in Kindertagesstätten (IFKita)**

Der IFKita richtet seinen Fokus auf die soziale Teilhabe des Kindes im Rahmen der Kindertagesstätte.

Die rechtliche Grundlage ist die Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp teilstationäre Angebote für Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des §53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs.1 des BayKiBiG. (RV T-K-KITA)

Aufgaben:

- Ausführungsort ist ausschließlich die Kindertagesstätte
- Der Fachdienst wird durch pädagogische Fachkräfte der IFS erbracht
- Die Qualität des IFKita orientiert sich an den Empfehlungen der Lebenshilfe Bayern.

Die Antragsstellung beim Bezirk zur Übernahme der Kosten erfolgt durch die Kindertagesstätte und die Eltern.

### **3.3 Fachberatungsstelle für Inklusion in Kindertagesstätten**

Die Fachberatung wird von einer Mitarbeitenden der Frühförderstelle erbracht. Sie unterstützt Eltern und Fachpersonal bei der Umsetzung von Inklusion in Kindertagesstätten durch:

- Beratung allgemein und Kind bezogen
- Schaffung eines inklusiven Umfeldes
- Netzwerkarbeit durch Einholen und Weitergabe von Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Koordination und fachliche Leitung der IFKita der Frühförderstellen

Die rechtlichen Grundlagen für Inklusion in Kindertagesstätten sind die UN-Behindertenrechtskonvention, das BayKiBiG und die RV T-K-Kita.

Das Angebot der Fachberatung ist kostenfrei.

Die Kontaktaufnahme erfolgt telefonisch oder per Mail.

### **3.4 Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)**

Die Arbeitsgemeinschaft der Mobilen sonderpädagogischen Hilfen Oberpfalz Nord ist den Frühförderstellen organisatorisch angegliedert.

Der Einsatzort der msH ist ausschließlich die Kindertagesstätte.

Sie bieten Unterstützung bei Entwicklungsauffälligkeiten durch:

- Beratung und Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätte
- Durchführung von Screeningverfahren
- Beratung und Anleitung der Eltern
- Förderung bei leichten Entwicklungsauffälligkeiten einzeln oder in der Gruppe
- Koordination weiterführender Hilfen

Das Angebot der msH ist für die Eltern kostenfrei und wird vom Bayerischen Kultusministerium finanziert.

### **3.5 Harl.e.kin-Nachsorge**

Die Harl.e.kin-Nachsorge in Bayern ist ein Betreuungsangebot für Familien mit früh- und risikogeborenen Kindern im Übergang von der Kinderklinik nach Hause. So kann der Start in der neuen Lebenssituation gut gelingen.

Am Harl.e.kin-Standort Amberg kooperieren Fachkräfte der Klinik für Kinder und Jugendliche St. Marien Amberg, der Interdisziplinären Frühförderstelle Amberg und des Trägervereines FLIKA (Förderverein Klinik für Kinder und Jugendliche am Klinikum St.Marien Amberg e.V.)

Im **Harl.e.kin-Team** Amberg arbeiten zusammen:

- Erfahrene Kinderkrankenschwestern der Kinderklinik als Nachsorgeschwestern
- Fachkräfte der Frühförderstelle mit einer Zusatz-Qualifikation in Entwicklungspsychologischer Beratung als Mobile Dienste der Frühförderstelle (MDFB)
- und eine Standortkoordinatorin/ ein Standortkoordinator

Sie stellen die frühzeitige und fachkompetente Begleitung von früh- und risikogeborenen Kindern und ihren Familien nach dem Klinikaufenthalt sicher, der Nachsorgeablauf beginnt bereits in der Kinderklinik

Die **Harl.e.kin-Nachsorge** ist für die Familien kostenlos.

Die fachliche Leitung und Begleitung der **Harl.e.kin-Nachsorge in Bayern** liegt bei der Arbeitsstelle Frühförderung Bayern als zentrale Koordination aller Harl.e.kin-Standorte.

Gefördert wird die **Harl.e.kin-Nachsorge in Bayern** vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

## 4. Arbeitsprinzipien

### 4.1 Ganzheitlichkeit

Das Prinzip der Ganzheitlichkeit orientiert sich am Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit und an seiner sozialen Umwelt.

Jede pädagogische und therapeutische Intervention achtet die Persönlichkeit des Kindes. Sie zielt darauf ab, dessen individuelle Entwicklung zu erkennen, zu unterstützen und transparent zu machen.

## **4.2 Familien- und Lebensweltorientierung**

Das Prinzip der Familien- und Lebensweltorientierung bedeutet, dass die beteiligten Fachkräfte der aktuellen Lebenssituation der Familien, ihren Werthaltungen, ihren Bedürfnissen und ihrer persönlichen Lebensform wertschätzend begegnen. Im Mittelpunkt steht dabei das fachliche Begleiten und Beraten der Familie im Umgang mit ihrem Kind.

Die inklusive Grundhaltung zielt auf die Teilhabe des Kindes in seinen sozialen Systemen.

Ein wichtiger Aspekt sozialen Lernens sind die Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen (Peer-Group) und die Einbindung in das soziale Umfeld der Familien.

## **4.3 Eigenständigkeit und Selbstwirksamkeit**

Ein wichtiger Entwicklungsmotor ist die von Motivation und individuellem Interesse geleitete Eigenaktivität des Kindes. Das Kind erlebt sich als selbständig handelnd und selbstwirksam.

## **4.4 Interdisziplinarität und Vernetzung**

Das Prinzip der Interdisziplinarität basiert auf einer engen Zusammenarbeit der verschiedenen Fachdisziplinen.

Die Sichtweisen der verschiedenen Professionen ergänzen sich fachlich sinnvoll.

Es finden regelmäßig Team- und Fallbesprechungen statt. Die Förderplanung basiert auf einer durchgängigen gegenseitigen Information und Abstimmung aller am Förderverlauf Beteiligten.

Dies ist ein entscheidendes Qualitätsmerkmal der pädagogisch-therapeutischen Arbeit und der Gesamtkonzeption der Frühförderstellen.

Die Vernetzung und Kooperation im regionalen und überregionalen sozialen und medizinischen System stellt eine effiziente Förderung und Unterstützung des Kindes und seines Lebensumfeldes sicher.

## **4.5 Vielfalt (Diversity)**

Grundlage ist die Wertschätzung der Kinder und ihrer Familien mit ihrer jeweiligen Herkunft, Alter, Geschlecht, Religion, Kultur, sexuellen Orientierung, Behinderung und Leistungsfähigkeit.

Das pädagogische Handeln orientiert sich - wie im Leitbild beschrieben - am Kind, seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Wir versuchen die Hintergründe für jedes



Verhalten zu erkennen, da jedes Verhalten aus subjektivem Erleben heraus sinnvoll ist.

## **5. Raum- und Sachmittelausstattung**

Die Hauptstelle der Frühförderstellen der Lebenshilfe Amberg-Sulzbach befindet sich in Amberg. Geschäftsstelle, Verwaltung, Fachberatungsstelle und Bereichsleitung haben hier ihren Dienstsitz.

Die IFS hat zwei Außenstellen, die sich in Schwandorf und Sulzbach-Rosenberg befinden.

Jede der Frühförderstellen verfügt über ausreichende Räumlichkeiten, um die interdisziplinäre Arbeit qualitativ hochwertig leisten zu können.

Dazu gehören Räume für Therapien, Gruppen- und Einzelförderung, Besprechungen sowie Büros und Sanitäreinrichtungen.

Die Sachmittelausstattung entspricht den verschiedenen pädagogischen und therapeutischen Anforderungen und wird kontinuierlich den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Dokumentation erfolgt computergestützt mit speziell für die IFS entwickelten Datenverarbeitungssystemen. Den Mitarbeitern stehen ausreichende Arbeitsplätze und elektronische Medien zur Verfügung.

Für den mobilen Einsatz werden Dienstfahrzeuge bereitgestellt.

Parkplätze für Mitarbeiter und Eltern sind vorhanden.

## **6. Personal**

In den Frühförderstellen sind fachlich qualifizierte Mitarbeiter laut den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, wie RV IFS, RV T-K-KITA u.a., beschäftigt.

Jede IFS verfügt über eine fachliche Leitung und ein Team aus allen geforderten Fachdisziplinen. Dies setzt sich aus festangestellten Mitarbeitern und Kooperationspartnern zusammen. Sie haben neben ihren anerkannten Berufsausbildungen vielfach Zusatzqualifikationen für den frühkindlichen Bereich.

Durch bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungen, Supervision sowie kollegiale Fallberatung sichern die Mitarbeiter ihre fachliche Kompetenz und die Qualität ihrer Arbeit.

## **7. Qualitätsentwicklung**

Maßstäbe der Qualität sind die Umsetzung der genannten Arbeitsprinzipien, die Vereinbarungen mit den Leistungsträgern sowie die Zufriedenheit der Kinder und der Eltern.

Wir verpflichten uns die Qualität der Angebote fortwährend zu überprüfen, zu verbessern und an die gesellschaftlichen Erfordernisse anzupassen.

## **8. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, dass die Angebote der Frühförderstellen in der Bevölkerung bekannt sind. Der inklusive Gedanke - wie oben beschrieben - soll in das Bewusstsein der Bevölkerung transportiert werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird realisiert mit Hilfe von schriftlichen Materialien und anderer Formen, wie zum Beispiel: Tag der offenen Tür, Ausstellungen, Kinderfesten, Fachtagungen und Vorträgen.

Der Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit lebt von der positiven Grundhaltung und dem Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters.

Wir öffnen uns bewusst für verschiedene Formen der Begegnung. Wir setzen uns dafür ein, dass Barrieren und Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung abgebaut werden.

Stand: Juli 2017